

Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

- **Folie 15 „Plandaten“**

Auch ich darf Sie herzlich zur Einbringung des Haushaltsplans 2026 begrüßen und möchte Ihnen nun einige Details des Zahlenwerks näherbringen.

Die kommenden Jahre weisen enorme Defizite von 10,4 bis 11,8 Mio. € aus.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich also noch einmal eine deutliche Steigerung der prognostizierten Fehlbeträge.

Auch im Jahr 2026 müssen somit sämtliche Instrumente des 3. NKFVG genutzt werden, um die Haushaltssicherung zu umgehen.

Für die Jahre 2027 und 2029 müssen erneut Verlustvorträge eingeplant werden, um das Eigenkapital nicht über die Grenzwerte hinaus aufzuzehren.

- **Folie 16 „Globaler Minderaufwand“**

Gemäß den neuen Regelungen ist Voraussetzung für die Veranschlagung von Verlustvorträgen, dass vorab der sogenannte „Globale Minderaufwand“ genutzt wird.

Dieser liegt bei 2% der ordentlichen Aufwendungen und soll eventuelle Verbesserungen der Jahresergebnisse ggü. den Planwerten vorwegnehmen.

Dies rührt daher, dass sich in der Vergangenheit die tatsächlichen Ergebnisse deutlich positiver gestalteten, als in der Planung prognostiziert.

In den kommenden Jahren ergibt sich somit ein berechneter Minderaufwand von durchschnittlich ca. 1 Mio. €.

In diese Berechnung werden allerdings auch sämtliche Umlagen wie die Kreisumlage eingerechnet, ebenfalls sind sämtliche Ausgaben aus Pflichtaufgaben einbezogen.

Dies zeigt die Schwäche dieses Instrumentes, denn so ist bereits in der Planung klar, dass der berechnete Minderaufwand aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erreicht werden kann .

- **Folie 17 „3. NKFVG“**

Das 3. NKFVG wirkt sich also wie folgt auf unseren Haushaltsplan aus:

Ist ein Verlustvortrag zur Vermeidung der Haushaltssicherung geplant, wie bei uns geschehen, muss zwingend auch der globale Minderaufwand veranschlagt werden.

In 2026 liegt dieser bei 967 T€.

Dies ist also der Betrag, von dem bereits in der Planung unterstellt wird, dass dieser vermutlich ohnehin eingespart wird.

Als 2. Stufe kommt nun der Verlustvortrag ins Spiel.

Dieser ist für die Jahre 2027 und 2029 vorgesehen und verschiebt die veranschlagten Defizite um 3 Jahre in die Zukunft.

Jeder Verlustvortrag bedarf einer Prüfung und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, welche in diesem Zuge die kommunale Leistungsfähigkeit beurteilt.

Dieses Gesetz rettet uns also auch in diesem Jahr vor dem nach altem Recht zwingend aufzustellenden HSK.

Man könnte auch von einem Schönrechnen oder einer Verzögerungstaktik sprechen.

Nach altem Recht wären wir nämlich bereits sicher in der Haushaltsicherung angekommen.

Die Zielsetzung des NKF, realistische und vor allem generationengerechte Haushaltspläne aufzustellen, wird hier vollends untergraben.

Vielmehr ist es so, dass den Städten die Möglichkeit gegeben wird, für den Moment so zu tun, als wäre die finanzielle Schieflage gar nicht existent.

Die Probleme werden somit einfach auf die lange Bank geschoben, sind in der täglichen Praxis aber selbstverständlich dauerhaft präsent und nicht wegzudiskutieren.

Der Gesetzgeber konnte so zumindest für ein bis zwei Jahre einen erheblichen Teil der Kommunen vor der Haushaltssicherung bewahren.

Besonders zukunftssträchtig ist diese Vorgehensweise aber sicherlich nicht.

Kommen wir nun zu den wesentlichen Ertragspositionen.

- **Folie 18 „Erträge“**

Die Gesamterträge entwickeln sich leider rückläufig.

Es scheint, als seien die Jahre steigender Wachstumsraten bei der Gewerbesteuer vorerst vorüber.

Der Haushaltsansatz muss also auf einen realistischen Betrag in Höhe von 10 Mio. € reduziert werden.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich richtet sich an den Steuereinnahmen aus dem Zeitraum Juli 2024 bis Juni 2025 aus.

Genau dies war unsere Phase mit einer unheimlich starken Gewerbesteuer.

Umso höher die Einnahmen, umso geringer fallen die gewährten Zuweisungen aus.

Die guten Jahre fallen den Städten mit ein wenig Zeitverzug also immer wieder auf die Füße.

Dass uns dieses Szenario genau in einer Phase rückläufiger Steuereinnahmen trifft, ist maximal unglücklich und verstärkt die Probleme im Hinblick auf das ohnehin schon große Defizit.

Es bleibt die Hoffnung, dass das Jahr ohne weitere böse Überraschungen verlaufen wird.

Für den Moment ist jedenfalls zu konstatieren, dass die städtischen Erträge für das kommende Jahr keinen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung leisten können.

- **Folie 19 „Aufwendungen“**

Auch die Betrachtung der Aufwandsseite bringt keine positiven Nachrichten mit sich.

Die laufenden Aufwendungen können im Großen und Ganzen stabil gehalten werden.

Doch gibt es wesentliche Positionen, auf die wir als Stadt Brakel keine Einflussmöglichkeiten haben.

Die Kreis- und Jugendamtsumlage ist als größte Aufwandsposition ein wesentlicher Faktor in der Budgetplanung.

Und hier haben wir für das Jahr 2026 eine bittere Pille zu schlucken, denn mit einem Volumen von 1,4 Mio. € fällt die Erhöhung besonders deftig aus.

Weiter steigende Personalkosten, begründet in Neueinstellungen und Tarifierhöhungen, belasten den Haushalt zusätzlich.

Positiv hingegen wirken sich die im Jahresvergleich geringer ausfallenden Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen aus.

- **Folie 20 „Investitionen/Förderung“**

Wie bereits vom Bürgermeister ausgeführt, erwartet uns ein umfangreiches Investitionsprogramm.

Die hierfür zur Verfügung gestellten Investitionspauschalen sowie die maßnahmenbezogenen Zuwendungen können nur 22% der zu verausgabenden Mittel auffangen, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 33 Mio. € verbleibt, der seitens der Stadt und ihrer Eigenbetriebe zu tragen ist.

Da bereits der laufende Betrieb defizitär ist, muss hierfür auf Investitionskredite zurückgegriffen werden.

### **Folie 21 „Darlehnsaufnahme“**

Die folgende Folie zeigt die geplanten Darlehnsaufnahmen.

Analog zur Investitionstätigkeit wird beim Gebäudemanagement der Schwerpunkt der Neuverschuldung gesetzt sein.

Dieses Fremdkapital bringt enorme Belastungen mit sich, auf die ich nun etwas genauer eingehen möchte.

### **Folie 22 „Zinsen 2026-2029“**

In der aktuellen Darstellung sehen Sie die geplanten Aufnahmen von Kassenkrediten und Investitionskrediten bis ins Jahr 2029.

Wie Sie erkennen können, bleibt uns die dramatische Situation bei der Liquidität über die nächsten Jahre erhalten.

Die daraus resultierende Zinsbelastung über die kommenden Jahre ist mehr als nur dramatisch.

Allein der Anstieg der Fremdkapitalzinsen bis ins Jahr 2029 liegt bei sage und schreibe 2,3 Mo. €.

Das sind 23% unserer Gewerbesteuererträge oder 82% der Erträge aus der Grundsteuer B.

Anhand dieser Verhältnismäßigkeiten können Sie erkennen, welcher Anstrengungen es bedarf, um allein die Zinsbelastung der nahen Zukunft aufzufangen.

### **Folie 23 „Tilgung 2026-2029“**

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den zu leistenden Tilgungen. Der Anstieg um 2,5 Mio. € kann nur durch die Aufnahme weiterer Kassenkredite bewältigt werden.

Bis 2029 muss also in Summe ein Plus von knapp 5 Mio. € durch Zins und Tilgung über weitere Kassenkredite aufgebracht werden.

Diese würden bei Eintreten der aktuellen Prognosen bis 2029 auf einen Bestand von satten 39 Mio. € angewachsen sein.

Ketzerisch könnte man also sagen, dass das Altschuldenprogramm des Landes aus Sicht der Städte leider ein paar Jahre zu früh zur Ausführung kam.

Die große Welle der Kassenkredite rollt gerade erst an, so dass sich das Land glücklich schätzen kann, die Entschuldung der Kommunen bereits abgewickelt zu haben.

Diese Entwicklung ist jedenfalls mehr als beängstigend uns es ist nicht ersichtlich, wie man sich aus diesem Würgegriff jemals wieder befreien will.

Aus heutiger Sicht ist die Rückzahlung auch nur eines Kassenkredites absolut utopisch, so dass der Bestand unaufhaltsam weiterwachsen wird, bis er uns schlussendlich erdrückt.

- **Folie 24 „Fazit“**

Ein Fazit zu ziehen, fällt mit Blick auf die sich darstellende Situation eigentlich recht leicht.

Denn im Grunde ist die Lage schlicht und ergreifend hoffnungslos.

Die Verschuldung wächst uns komplett über den Kopf und die Haushaltssicherung vermeiden wir nur durch gesetzlich geschaffene Erleichterungen.

Denn nach den üblichen Maßstäben wären wir eigentlich schon weg vom Fenster.

Ebenso wenig ist eine Lösung in Sicht, wie dieser riesigen Finanzierungslücke begegnet werden kann.

Die strukturelle Unterfinanzierung zieht sich über die gesamte kommunale Familie hinweg und niemand scheint dieser Entwicklung entrinnen zu können.

Land und Bund leiden selber unter einem großen Druck und haben sich durch Altschuldenprogramm und Sondervermögen erst einmal freigekauft.

Zumindest wird das sicher ein Teil der Argumentation sein, wenn sich die Städte und Gemeinden mit einem letzten Hilferuf nach oben wenden werden.

Waren frühere Fehlbeträge noch händelbar, so ist dies bei den aktuellen Dimensionen nicht mehr möglich.

Es bleibt uns also nur abzuwarten, wie sich die nächsten Jahre entwickeln und ob es nicht vielleicht doch noch zu dieser einen, großen Reform kommen wird, welche unsere strukturellen Probleme nachhaltig angeht.

- **Folie Vielen Dank**

Ich wünsche den Beratungen zum Haushalt einen guten Verlauf und bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.